

Es ist versäumt worden, der Verwaltungsvorlage einen Lageplan beizufügen. Fachgebietsleiterin Thünker-Jansen erklärt, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, das nördlich der Baumschule Fischer liegt. Über die genaue Lage, die Zulässigkeit des Bauvorhabens und die Ausnahme aus der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ informiert sie anhand einer Präsentation.

Sachgebietsleiterin Pietsch führt auf Nachfrage zu der Nutzung des Bauvorhabens, der verkehrlichen Erschließung und dem ruhenden Verkehr aus.

Nach Klärung aller Verständnisfragen stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.